

Aufgrund § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253) erlässt der Stadtrat Ebersberg folgende

## **Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“**

*in der Fassung vom 13.07.1987 und mit Berücksichtigung der 1. Änderungssatzung vom 25.04.1996 und der 2. Änderungssatzung vom 08.07.1999*

### **§ 1 Umgriff des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes**

- (1) Zur Behebung städtebaulicher Missstände im Gebiet der Altstadt von Ebersberg, für deren Durchführung städtebauliche Sanierungsmaßnahmen notwendig sind, wird das im anliegenden Kartenausschnitt gekennzeichnete Gebiet als förmliches Sanierungsgebiet „Altstadt“ festgelegt.
- (2) Alle innerhalb dieser gekennzeichneten Fläche liegenden Flurstücke bzw. Teilflächen von Flurstücken sind Bestandteil des Sanierungsgebietes „Altstadt“.
- (3) Der anliegende Kartenausschnitt mit Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist Teil dieser Satzung.

### **§ 2 Art des förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes**

Für die Durchführung der Sanierung ist die Anwendung der Vorschriften nach den §§ 152 bis 156 BauGB nicht erforderlich (vereinfachtes Verfahren der förmlichen Festlegung).

### **§ 3\* Inkrafttreten der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes**

- (1) Gem. § 143 BauGB wird diese Satzung ortsüblich bekannt gemacht.
- (2) Mit der Bekanntmachung tritt diese Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ in Kraft.

Ebersberg, den 13.07.1987

gez.

Vollhardt  
1. Bürgermeister

\* betrifft die Ursprungsfassung vom 13.07.1987

---

#### **Bekanntmachungsvermerk**

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 15. Januar 1988 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Marienplatz 1, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Satzung ist damit rechtsverbindlich.

Ebersberg, den 24.03.1988

gez.  
Vollhardt  
1. Bürgermeister





Geltungsbereich  
Sanierungsgebiet "Altstadt"

Erweiterung des  
Sanierungsgebiets

